



SICHERHEITSDATENBLATT ARDEX WA Epoxikleber / Epoxifuge Haerter

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname ARDEX WA Epoxikleber / Epoxifuge Haerter
Produkt Nr. 60401

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Härter.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ARDEX GmbH
Friedrich-Ebert-Strasse 45
D 58453 Witten-Annen
Tel.: 0049 (0)2302/664-0
Fax: 0049 (0)2302/664-355
E-Mail: sicherheitsdatenblatt@ardex.de
Kontaktperson Herr Matthey, Abt. QSU

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 761 / 19 240 (Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, D)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)
Physikalische und chemische Gefährdungen Nicht eingestuft.
Für Menschen Akut Tox. 4 - H302; Akut Tox. 4 - H332; Hautätz. 1B - H314; Sens. Haut 1 - H317
Für Umwelt Aqu. chron. 2 - H411
Einstufung (1999/45/EWG) Xn; R20/22. C; R34. R43. N; R51/53.
Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Amin
Diethylentriamin
Triethylentetramin

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ARDEX WA Epoxikleber / Epoxifuge Haerter

Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe tragen.
	Augenschutz tragen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.
	Inhalt/Behälter gemäß regionalen Vorschriften entsorgen.
	Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften entsorgen.
	Inhalt/Behälter gemäß internationalen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P302+352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Amin CAS-Nr.: 1760-24-3 EG-Nr.: 217-164-6	1-3 %
Einstufung (EG 1272/2008) Akut Tox. 4 - H332 Augenschäd. 1 - H318 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R20. Xi;R41. N;R51/53. R43.
Amine aus Fettsäuren CAS-Nr.: EG-Nr.:	5 - 10 %
Einstufung (EG 1272/2008) Aqu. akut 1 - H400 Aqu. chron. 1 - H410	Einstufung (67/548/EWG) N;R50/53.
Diethylentriamin CAS-Nr.: 111-40-0 EG-Nr.: 203-865-4	1-3 %
Einstufung (EG 1272/2008) Akut Tox. 4 - H302 Akut Tox. 4 - H312 Akut Tox. 2 - H330 Hautätz. 1B - H314 Sens. Haut 1 - H317 STOT einm. 3 - H335	Einstufung (67/548/EWG) T+;R26. Xn;R21/22. C;R34. Xi;R37. R43.
Triethylentetramin CAS-Nr.: 112-24-3 EG-Nr.: 203-950-6	<15 %

ARDEX WA Epoxikleber / Epoxifuge Haerter

Einstufung (EG 1272/2008)
Akut Tox. 4 - H302
Akut Tox. 4 - H312
Hautätz. 1B - H314
Sens. Haut 1 - H317
Aqu. chron. 3 - H412

Einstufung (67/548/EWG)
Xn;R21/22.
C;R34.
R43,R52/53.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Keine Empfehlung angegeben.

Einatmen

Frische Luft.

Verschlucken

Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser abspülen.

Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Dämpfe können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Verschlucken

Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt

Hautreizung. Allergischer Hautausschlag.

Augenkontakt

Kann Sehstörungen und schwere Augenschäden verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Anweisung, aber Erste-Hilfe kann bei versehentlicher Exposition, Einatmen oder Verschlucken dieser Chemikalie erforderlich sein. Im Zweifelsfall SOFORT ÄRZTLICHE HILFE HOLEN!

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen. Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Feuer können sich giftige Gase (CO, CO₂, NO_x) entwickeln.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Feuer verursacht giftige Gase.

Besondere Gefährdungen

Nicht bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Atemgerät mit Luftzufuhr verwenden, wenn das Produkt vom Feuer umfasst ist.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Bei den Löscharbeiten umluftunabhängiges Atemgerät tragen. Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe und Schutzhelm.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

ARDEX WA Epoxikleber / Epoxifuge Haerter

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen. KEINE Umweltverschmutzung erlauben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit Granulat, Sägemehl, Lappen oder ähnlichem aufnehmen. Verschüttetes Material in Behälter geben. Behälter sorgfältig schliessen und gemäß den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung geben. Spülwasser nicht in Teiche oder Gewässer leiten. Größere Mengen sollten nicht in die Kanalisation abgeleitet werden, sondern mit saugfähigem Material entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung aufbewahren.

Lagerungshinweise

Nicht spezifizierte Lagerung.

Verordnung Über Brennbare Flüssigkeiten

VbF – Entfällt

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

ARDEX WA Epoxikleber / Epoxifuge Haerter

Diethanolamin (CAS: 111-42-2)

DNEL			
Verbraucher	Einatmen.	Langfristig	Systemische Auswirkung 0.25 mg/m ³
Verbraucher	Dermal	Langfristig	Systemische Auswirkung 0.07 mg/kg/Tag
Verbraucher	Oral	Langfristig	Systemische Auswirkung 0.06 mg/kg/Tag

PNEC

Süßwasser	0.0022	mg/l
Salzwasser	0.00023	mg/l
Periodische Freigabe	0.022	mg/l
Ablagerung (Frischwass	0.019	mg/kg
Ablagerung (Meerwasse	0.0019	mg/kg
Boden	0.00108	mg/kg
STP	100	mg/l

Diethylentriamin (CAS: 111-40-0)

DNEL			
Verbraucher	Dermal	Kurzfristig	Systemische Auswirkung 4.88 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen.	Kurzfristig	Systemische Auswirkung 27.5 mg/m ³
Verbraucher	Dermal	Langfristig	Systemische Auswirkung 4.88 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen.	Langfristig	Systemische Auswirkung 4.6 mg/m ³

PNEC

Süßwasser	0.56	mg/l
Salzwasser	0.056	mg/l
Ablagerung (Frischwass	1072	mg/kg
Ablagerung (Meerwasse	107.2	mg/kg
Boden	214	mg/kg
Periodische Freigabe	0.32	mg/l
STP	6	mg/l

Triethylentetramin (CAS: 112-24-3)

DNEL			
Verbraucher	Einatmen.	Kurzfristig	Systemische Auswirkung 1600 mg/m ³
Verbraucher	Einatmen.	Langfristig	Systemische Auswirkung 0.29 mg/m ³
Verbraucher	Dermal	Langfristig	Systemische Auswirkung 0.25 mg/kg/Tag
Verbraucher	Oral	Langfristig	Systemische Auswirkung 0.41 mg/kg/Tag
Verbraucher	Dermal	Kurzfristig	Systemische Auswirkung 8 mg/kg/Tag
Verbraucher	Oral	Kurzfristig	Systemische Auswirkung 20 mg/kg/Tag
Verbraucher	Dermal	Kurzfristig	Örtliche Auswirkungen 1000 mg/cm ²
Verbraucher	Dermal	Langfristig	Örtliche Auswirkungen 430 mg/cm ²

PNEC

Süßwasser	0.135	mg/l
Salzwasser	0.0027	mg/l
Periodische Freigabe	0.200	mg/l
STP	8	mg/l
Ablagerung (Frischwass	2.08	mg/kg
Ablagerung (Meerwasse	0.123	mg/kg
Boden	1.67	mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Gut belüfteter Bereich.

Atemschutz

Bei ungenügender Durchlüftung geeigneten Atemschutz anlegen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter, Typ A2/P2 wird empfohlen.

Handschutz

Nitrilhandschuhe werden empfohlen. Handschuhe aus Nitrilgummi, PVA oder Viton werden empfohlen.

Augenschutz

Gegen Spritzer beständige Schutzbrille tragen, damit sie auf keinen Fall direkt mit den Augen in Berührung kommen.

Andere Schutzmaßnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder längeren Kontakt mit der Haut zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Hände waschen nach Kontakt mit dem Produkt. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Gefärbte Paste.
Farbe	Verschiedene Farben.
Geruch	Charakteristisch.
Löslichkeit	Bildet mit Wasser eine Emulsion.
Relative Dichte	1,7 g/cm ³ 20 °C
pH-Wert, Konz. Lösung	11 - 13

9.2. Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.

10.2. Chemische Stabilität

Keine besonderen Stabilitätsbedenken.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

Gefährliche Polymerisation

Nicht relevant

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine Umstände bekannt, die voraussichtlich zu einer gefährlichen Situation führen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Es ist unwahrscheinlich, dass bestimmte Materialien oder Materialgruppen in der Reaktion zu einer gefährlichen Situation führen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verhältnissen keine.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zur Toxikologie

Keine Daten vorhanden.

Einatmen

Dämpfe können Atemwege oder Lungen reizen.

Verschlucken

Einnahme kann kräftige Reizwirkungen in Mund, Speiseröhre und Magen-Darm-Kanal verursachen.

Hautkontakt

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Augenkontakt

Reizung der Augen und Schleimhäute.

Gesundheitswarnungen

Reizt die Haut. Reizt Augen und Schleimhäute.

Weg Der Aufnahme

Einatmen.

ARDEX WA Epoxikleber / Epoxifuge Haerter

Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Diethanolamin (CAS: 111-42-2)

Akute Toxizität 1 - LD50
710 mg/kg (oral Ratte)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Dermal LD50)
> 12200 mg/kg Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Leicht hautreizend.

Diethylentriamin (CAS: 111-40-0)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)
1620 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)
1090 mg/kg Kaninchen

Akute Toxizität (Inhalation LC50)
> 0.07 mg/l (Dampf) Ratte 4 Stunden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Hautätzende Wirkung.

Keimzellmutagenität:

Negativ.

Karzinogenität:

Kein Hinweis auf Karzinogenität in Tierstudien

Triethylentetramin (CAS: 112-24-3)

Akute Toxizität 1 - LD50
1.716 mg/kg (oral Ratte)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Dermal LD50)
1.465 mg/kg Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Stark reizend.

Keimzellmutagenität:

Genotoxizität – In vivo
Ames-Test

Karzinogenität:

Kein Hinweis auf Karzinogenität in Tierstudien

Aspirationsgefahr:

Hautkontakt
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Gefahr ernster Augenschäden.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Bei der Einleitung in Wasserläufe umweltgefährdend. Umweltgefährdend: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.1. Toxizität

Akute Fischtoxizität

Giftig für Fische

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Diethanolamin (CAS: 111-42-2)

Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden 1200 - 1580 mg/l Pimephales promelas (Amerikanische Elnitze)

LC50 96 Stunden 600 - 1000 mg/l Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

EC50 48 Stunden 55 mg/l Daphnia Magne

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 96 Stunden 2.1 - 2.3 mg/l Selenastrum capricornutum

Diethylentriamin (CAS: 111-40-0)

Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden 430 mg/l Leuciscus idus (Goldorfe)

LC50 96 Stunden 248 mg/l Poecilia reticulata (Guppy)

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l

16

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden 1.164 mg/l Selenastrum capricornutum

Chronische Toxizität - Jungstadien von Fischen

NOEC 28 Tage > 10 mg/l Gasterosteus aculeatus (Dreistachliger Stichling)

Chronische Toxizität - Wirbellose Wassertiere

NOEC 21 Tage 5.6 mg/l Daphnia Magne

Triethylentetramin (CAS: 112-24-3)

Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden 330 mg/l Pimephales promelas (Amerikanische Elnitze)

LC50 96 Stunden 570 mg/l Poecilia reticulata (Guppy)

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

EC50 48 Stunden 31, 1 mg/l Daphnia Magne

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden 20 mg/l Selenastrum capricornutum

EC50 72 Stunden 2.5 mg/l Scenedesmus subspicatus

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Das Produkt ist vermutlich langsam biologisch abbaubar.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Diethylentriamin (CAS: 111-40-0)

OECD 302A Ready Biodegradability / 30 days: > 80 %

Triethylentetramin (CAS: 112-24-3)

OECD 301D Ready Biodegradability / 20 days: 0 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

ARDEX WA Epoxikleber / Epoxifuge Haerter

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Bioakkumulationsfaktor
BCF < 100
low
Verteilungskoeffizient
log Pow

Diethylentriamin (CAS: 111-40-0)

Bioakkumulationsfaktor
BCF < 100
low
Verteilungskoeffizient
log Pow - 2, 65

Triethylentetramin (CAS: 112-24-3)

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Das Produkt ist nicht flüchtig.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Mobilität:

Wird nicht als mobil geschätzt.
Adsorptions-/Desorptionskoeffizient
Boden Koc > 5000
Konstante des Henryschen Gesetzes
1.76 E -08 atm m³/mol
very low

Diethylentriamin (CAS: 111-40-0)

Mobilität:

Mobil.
Adsorptions-/Desorptionskoeffizient
Boden Koc 0 - 50
Konstante des Henryschen Gesetzes
5, 21 E -10 atm m³/mol 25 °C

Triethylentetramin (CAS: 112-24-3)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält Stoffe, die als PBT eingestuft sind.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Diethylentriamin (CAS: 111-40-0)

Triethylentetramin (CAS: 112-24-3)

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Keine Daten vorhanden.

Nicht zutreffend.

Diethylentriamin (CAS: 111-40-0)

Triethylentetramin (CAS: 112-24-3)

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen

Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen. Die Verpackung muss ausgeleert sein (ohne flüssige Reste). Die Verpackung soll für Wiedergewinnung eingesammelt werden.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

ARDEX WA Epoxikleber / Epoxifuge Haerter

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallcode

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN)	2735
UN NR. (IMDG)	2735
UN NR. (ICAO)	2735

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. or POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S (TRIETHYLENETETRAMINE, Aliphatic Polyamines)
-----------------------------	--

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse	8
ADR/RID/ADN Klasse	Klasse 8: Ätzende Stoffe.
ADR Etikett Nr.	8
IMDG Klasse	8
ICAO Klasse/Unterklasse	8
Transportkennzeichnung	



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe	II
IMDG Verpackungsgruppe	II
ICAO Verpackungsgruppe	II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS	F-A, S-B
Gefahr Code	2X
Gefahr Nr. (ADR)	80
Tunnelbeschränkungscode	(E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

ARDEX WA Epoxikleber / Epoxifuge Haerter

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Nationale Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an.

Herausgegeben Von Herr Matthey, Abt. QSU, Manager für Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umwelt

Überarbeitet am 04/04/2013

Überarbeitet 12

Ersetzt Datum 08/03/2013

R-Sätze (Vollständiger Text)

R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R26	Sehr giftig beim Einatmen.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R34	Verursacht Verätzungen.

Vollständige Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für das Leben im Wasser mit weitreichenden Folgen.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.